

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Gemeinde Desselbrunn am
17. Juni 2019, Tagungsort: Sitzungssaal

Anwesende:

01. Bgm. Ulrike Hille
02. Vize-Bgm. Ernst Mair
03. GR. Rudolf Gruber
04. GR. Margareta Hühnmair
05. GR. Alfred Föttinger
06. GR. Johann Pammingner
07. GR. Franz Müllecker
08. GV. Josef Loitelsberger
09. GR. Roland Messics
10. GR. Walter Kreuzer
11. GR. Franz Pichler
12. GR. Manfred Strasser
13. GR. Johannes Asamer
14. GV. Thomas Steininger
15. GR. Michael Gondosch
16. GR. Karl Wimmer

Ersatzmitglieder

17. Ers.-GR. Christian Hufnagel
18. Ers.-GR. Richard Thaller
19. Ers.-GR. Anna Übleis-Lang

Es fehlen, entschuldigt: Gr. August Müller-Kreutzer, Vize-Bgm. Dieter Grafinger, GR. Karin Eder

Die Leiterin des Gemeindeamtes: AL Katharina Pabst

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990) : -----

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): Judith Kroiß

Es sind Besucher bei der Gemeinderatssitzung anwesend.

Die Vorsitzende eröffnet um **19.00** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich vom **7. Juni 2019** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Terminfestsetzung erfolgte bereits im Sitzungsplan, daher war keine nachweisliche Zustellung erforderlich;

- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **28. März 2019** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Straßenbeleuchtung Desselbrunn (BE. Vize-Bgm. Mair Ernst)
 - a) Projektpräsentation (Feinanalyse)
 - b) Beauftragung Ausschreibung
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 8.04.2019 (BE. GR. Strasser Manfred)
4. FLWP-Änderungen (BE. GR. Kreuzer Walter)
5. Bauhof Desselbrunn/Rüstorf – Entsendung der Mitglieder in die Verbandsversammlung (BE. Bgm. Hille Ulrike)
6. TeileRing GmbH – Ansuchen um Gewerbeförderung (BE. GR Asamer Johannes)
7. Resolution „Kein Platz für Extremismus und Faschismus“ (BE. Bgm. Hille Ulrike)
8. Resolution „Ausbildung statt Abschiebung“ (BE. Bgm. Hille Ulrike)
9. Grundabtretung /-einlöse: Rauscher Johannes und Maier Evelyn, Grundstück-Nr. 2850/2, KG Windern – Gemeinde Desselbrunn – Dringlichkeitsantrag (BE. Bgm. Hille Ulrike)
10. Vereinbarung – Hühnmair Katja und Schwarzböck Michael mit Gemeinde Desselbrunn – Rekultivierungsmaßnahmen im Zuge der Beendigung des Pachtverhältnisses – Dringlichkeitsantrag (BE. Bgm. Hille Ulrike)
11. Resolution: Für den Schutz von Böden und Artenvielfalt – Dringlichkeitsantrag (BE. GV Loitelsberger Josef)
12. Allfälliges

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilung bekannt, es liegen drei Dringlichkeitsanträge vor und diese sollen in die Tagesordnungspunkte aufgenommen werden:

1. Dringlichkeitsantrag: Grundabtretung/-einlöse: Rauscher Johannes und Maier Evelyne, Grundstück-Nr. 2850/2, KG Windern

Bgm. Hille bringt nachstehenden Dringlichkeitsantrag vollinhaltlich zur Verlesung.

Wie im Gemeindevorstand bereits besprochen wurde damals beim Ausbau der Gemeindestraße in Fallholz (Grdst.-Nr. 2848, KG Windern) teilweise die Grundstücksgrenze zum Grundstück 2850/2, KG Windern überbaut. Im Zuge der Herstellung der Grenzpunkte wurde dies von den Eigentümern, Rauscher Johannes und Maier Evelyne festgestellt.

Die Grundeigentümer haben angeboten die bereits ausgebauten Flächen zu einem Preis von 6,00 EUR pro m² an die Gemeinde abzutreten und somit den Grenzverlauf an die Gegebenheiten in der Natur anzugleichen. Dieses Angebot fand im Gemeindevorstand Zustimmung und die Vermessung wurde beauftragt. Am 12. Juni 2019 wurde nun der Vorabzug der Vermessungsurkunde vom Geometer DI Steindl Walter übermittelt, es handelt sich bei den abzutretenden bzw. einzulösenden Flächen um zwei Teilflächen, diese haben ein Gesamtausmaß von 26 m².

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Hille stellt den Dringlichkeitsantrag:

Grundabtretung /-einlöse: Rauscher Johannes und Maier Evelyn, Grundstück-Nr. 2850/2, KG Windern – Gemeinde Desselbrunn

in die Tagesordnung aufzunehmen und noch vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ als Tagesordnungspunkt 9 zu behandeln.

Begründung:

Die Beschlussfassung der Grundabtretung /-einlöse durch den Gemeinderat ist für eine Durchführung der Grenzänderung erforderlich. Um das Verfahren ehest möglich durchführen und abschließen zu können ist eine ehest mögliche Beschlussfassung zielführend – insbesondere da die Grundstückseigentümer beabsichtigen, demnächst ein Bauvorhaben einzureichen und bis dahin der Grenzverlauf geändert sein soll.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

2. Dringlichkeitsantrag: Hühnmair Katja und Schwarzböck Michael mit Gemeinde Desselbrunn – Rekultivierungsmaßnahmen im Zuge der Beendigung des Pachtverhältnisses

Bgm. Hille bringt nachstehenden Dringlichkeitsantrag vollständig zur Verlesung:

Die Gemeinde Desselbrunn hat derzeit das Grundstücks Nr. 202, KG Desselbrunn gepachtet (Parkplatz Ortseinfahrt), das **Pachtverhältnis wurde bereits zum 30. Juni 2019** gekündigt.

Laut Pachtvertrag vom 10. August 1998 und der dazugehörigen Nachträge (1. Nachtrag vom 11.11.2004 und 2. Nachtrag vom 17.09.2013) ist das vertragsgegenständliche Grundstück nach Beendigung des Pachtverhältnisses wieder in der Art zu rekultivieren, dass der

eingebaute Schotter und sonstige Befestigungen wieder restlos entfernt werden und der abgetragene Humus in gleicher Güte und Stärke wieder aufgebracht und als Dauerwiese besät wird.

Da die nunmehrigen Eigentümer auf der Fläche die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses planen, würden diese auf die Rekultivierung in oben angeführter Form verzichten, wenn eine entsprechende Ersatzleistung vereinbart wird. Da eine vollständige Rekultivierung wegen der anstehenden Bautätigkeit am Grundstück nicht sinnvoll erscheint und auch mit erheblichem Arbeitsaufwand, sowie mit Kosten für die Gemeinde verbunden ist, wurde mit den Grundeigentümern in den letzten Tagen eine alternative Lösung erarbeitet.

Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Hille stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden Punkt:

Vereinbarung – Hühnmair Katja und Schwarzböck Michael mit Gemeinde Desselbrunn – Rekultivierungsmaßnahmen im Zuge der Beendigung des Pachtverhältnisses

in die Tagesordnung aufzunehmen und noch vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ als Tagesordnungspunkt 10 zu behandeln.

Begründung:

Die Beschlussfassung der (Ersatz-)Vereinbarung ist ehest möglich erforderlich, da ansonsten umgehend die Rekultivierungsmaßnahmen zu erfolgen haben.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

3. Dringlichkeitsantrag: Resolution für den Schutz von Böden und Artenvielfalt

Bgm. Hille bringt nachstehenden Dringlichkeitsantrag vollständig zur Verlesung:

Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 O.ö. GemO 1990 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Resolution: Für den Schutz von Böden und Artenvielfalt

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 17. 6. 2019 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

In der heutigen Sitzung soll die Resolution für den Schutz von Böden und Artenvielfalt behandelt werden. Mit der Resolution an die OÖ Landesregierung, österreichische Bundesregierung und EU-Kommission sollen die **derzeitigen Bestrebungen des Nationalrates** (Beschluss des Glyphosatverbotes), mehr für ein besser funktionierendes Ökosystem und damit für uns Menschen zu tun, unterstützt werden. Hier sollte auch unsere Gemeinde mit einem positiven Beispiel für eine lebenswertere Zukunft eintreten und die Wichtigkeit dieser Bemühungen unterstützen.

GV Josef Loitelsberger



Dringlichkeitsantrag:

Bgm. Hille stellt den **Dringlichkeitsantrag**, folgenden Punkt:

Resolution: Für den Schutz von Böden und Artenvielfalt

in die Tagesordnung aufzunehmen und noch vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ als Tagesordnungspunkt 11 zu behandeln.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

1. Tagesordnungspunkt: **Straßenbeleuchtung Desselbrunn (BE. Vize-Bgm. Mair Ernst)
a) Projektpräsentation (Feinanalyse)
b) Beauftragung Ausschreibung**

Vize-Bgm. Mair berichtet, dass die Orts-Straßenbeleuchtung Desselbrunn schon in die Jahre gekommen ist und nicht mehr dem elektrotechnischen Standard entspricht. Herr Kampl von der Firma Akun wurde beauftragt die gesamte Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet zu begutachten und wird uns das Ergebnis seiner Analyse vorstellen. Er übergibt das Wort an Herrn Kampl.

Zum Einstieg zeigt Herr Kampl einen Film über die neue Straßenbeleuchtung in den Gemeinden Steinbach am Attersee und Kirchschlag bei Linz, diese werden vom Land OÖ als Mustergemeinden präsentiert, die Firma Akun war dort als Planungsbüro tätig. Das Ziel der neuen Straßenbeleuchtung ist, mit den vorgegebenen Lichtpunktstandorten das Optimum herauszuholen. Oberste Priorität muss sein, dass nach der Umrüstung, für die Anlage ein elektrotechnisches Prüfprotokoll positiv ausgestellt wird und eine allgemein bessere Ausleuchtung (LED-Leuchten) vorliegt. Die Gesamtkosten würden Schätzungen zufolge 184.000,00 EUR betragen, Gesamtförderung Bund und Land 25.000,00 EUR.

GR. Hühnmair fragt, wie hoch der Kostenanteil der Arbeitskräfte ist. Herr Kampl erklärt, ca. 25 % der Kosten sind Arbeitskosten, der Rest sind Materialkosten.

Ers.-GR. Hufnagel fragt wie die Preise ermittelt wurden und wie die autarke Steuerung der Lichtenanlage funktioniert. Herr Kampl erklärt, es wurde ein mittleres Preissegment ausgewählt und die Steuerung funktioniert so, dass jede Leuchte einen Elektronik-Zeitklick in sich hat und so gesteuert ist, dass sie weiß auf welchem Längen- und Breitenrad sie steht und wann es dort 24.00 Uhr ist, so synchronisiert sie sich von selbst.

Vize-Bgm. Mair fragt, ob es bei den Kabeln Probleme geben könnte, da manche schon 40 Jahre und länger in der Erde liegen. Herr Kampl erklärt, dass das Alter kein Problem ist, solange diese nicht durch Grabungsarbeiten usw. beschädigt wurden – es sind jedoch Reparaturkosten einkalkuliert.

GR. Hühnmair fragt, was eine Neuverlegung der Kabel kosten würde. Herr Kampl erklärt, eine komplette Neuverlegung der Kabel wäre nicht leistbar.

GR. Asamer fragt, was passiert, wenn der Gemeinde die Kosten zu hoch sind und man vorerst nur erneuert, was wirklich notwendig ist. Amortisiert sich so eine Anschaffung überhaupt. Herr Kampl erklärt, dass eine teilweise Erneuerung nicht sinnvoll wäre und in Summe teurer kommen wird als eine Komplettsanierung/-erneuerung, denn dann ist für die nächsten 25 Jahre vorgesorgt. Herr Kampl schlägt vor, im Herbst eine Ausschreibung durchzuführen, den Auftrag dann zu vergeben und im Winter eine detaillierte Ausführungsplanung zu machen. Im Frühjahr könnte mit den Arbeiten begonnen werden.

Bgm. Hille erklärt, die Finanzierung müssen wir uns auch erst überlegen. Herr Kampl sagt, es wird ein Contractingmodell ausgeschrieben, das ist jedoch eine optionale Position für die Gemeinde.

Ers.-GR. Hufnagel fragt, ob man die Arbeiten ev. so aufteilen könnte, dass im ersten Jahr das Ortgebiet Desselbrunn, dann zB. das nächste Ortsgebiet Viecht, usw. gemacht wird. Herr Kampl erklärt, dass eine Ausschreibung als ein Projekt notwendig ist, sonst ist es nicht förderungsfähig. Das gesamte Projekt ist mit 130 Lichtpunkten nicht sehr groß und es würde keinen Sinn machen, das noch aufzuteilen.

Bgm. Hille erklärt, dass vor der Auftragserteilung an die ausführende Firma, die Finanzierung gesichert sein muss und dann soll das Projekt zügig und auf einmal durchgezogen werden.

GR. Wimmer fragt, ob die Anlage so konzipiert ist, dass sie jederzeit erweiterbar ist – Herr Kampl bejaht dies.

GV. Loitelsberger meint, dass es wichtig ist, dass die bestehenden Anlagen sicherheitstechnisch in Ordnung sind bevor man von einer Erweiterung spricht und dass das Projekt auf einmal durchgezogen werden soll.

GR. Gondosch möchte auch nochmal festhalten, dass 185.000 Euro viel Geld ist und die Finanzierung noch nicht gesichert ist. Herr Kampl erklärt, ca. 50.000 Euro können binnen der nächsten 10 Jahre refinanziert werden und ca. 25.000 Euro beträgt die Förderung.

GR. Messics berichtet vom Umweltkongress in Linz. Dort hat sich bestätigt, dass die Bürger von Steinbach und Kirchschatz begeistert von der neuen Straßenbeleuchtung sind.

GR. Pichler gefällt das Konzept, insbesondere die Energieeinsparung, sehr gut - für die Umwelt ist es ein positiver Aspekt.

GR. Gruber fragt, ob die Lichtpunkte gleich bleiben und nur die Leuchten getauscht werden. Herr Kampl erklärt, dass die Lichtpunkte erhalten bleiben die Leuchten selbst werden für eine bessere Ausleuchtung höher platziert.

Herr Kampl erklärt, den Ablauf, der Gemeinderat soll den Beschluss fassen die Ausschreibung freizugeben, dann wird von der Firma Akun die Ausschreibung laut Bundesvergabegesetz durchgeführt. Darauf folgt eine Angebotseröffnung, eine Angebotsbewertung (Preis, Garantie etc.), der Vergabevorschlag an die Gemeinde, die Auftragsvergabe durch den Gemeinderat. Die Firma Akun würde dann nach Auftragserteilung mit der Gemeinde das Förderansuchen erstellen. Anfang des Jahres würde eine Planung der Ausführung erfolgen und ab März/April 2020 könnte mit den Arbeiten begonnen werden.

AL Pabst meint, man sollte zusätzliche Lichtpunkte in die Ausschreibung aufnehmen. Herr Kampl meint, man könnte sicher einige Lichtpunkte als Erweiterungsbereich in die Ausschreibung mitaufnehmen.

b) Beauftragung Ausschreibung

Bgm. Hille stellt die Frage an den Gemeinderat ob die Firma Akun wie ausgeführt mit der Ausschreibung beauftragt werden soll, oder ob sich die Fraktionen vorher noch besprechen wollen.

GR. Asamer erklärt, die FPÖ Fraktion möchte sich vorher noch beraten.

Vize-Bgm. Mair meint, die Erklärungen von Herrn Kampl waren sehr ausführlich und als Straßenausschussobmann würde er gerne den Auftrag zur Ausschreibung erteilen.

GR. Messics wäre auch für eine Auftragserteilung an Firma Akun, da dies im Straßenausschuss auch schon seit längerem besprochen wurde, der Umweltaspekt ein sehr positiver ist und die Bürger sicher auch zufrieden sein werden.

GR. Asamer möchte nochmals festhalten, dass bereits vor Jahren über eine Straßenbeleuchtung in Fallholz diskutiert wurde und von SPÖ und ÖVP abgelehnt wurde. Die FPÖ-Fraktion möchte daher nach einer halbstündigen Präsentation noch nicht sofort über ein Projekt in der Höhe von 185.000,00 Euro entscheiden, sondern dies innerhalb der Fraktion noch besprechen und auch noch bei anderen Anbietern anfragen.

GV. Loitelsberger wäre dafür den Auftrag an Firma Akun zu übergeben, da wir bzgl. Straßenbeleuchtung einen Handlungsbedarf haben. Aus seiner Sicht ist aber auch eine Entscheidung bei der nächsten GR-Sitzung im Herbst vorstellbar.

GR. Pichler fragt wie hoch sich die Kosten der Firma Akun bisher belaufen. GV Loitelsberger sagt (2520,00 Euro für die Arbeiten die bis heute erfolgt sind, Erstellung der Ausschreibung 3360,00 Euro, Baubegleitung 1800,00 Euro, Regiestunden für zusätzlichen Aufwand 92,00 Euro), insgesamt 9.216,00 Euro inkl. MWSt.

Bgm. Hille erklärt, die Fraktionen sollen noch einmal in Ruhe darüber beraten, wenn alle Fraktionen dafür sind, kann anlässlich der nächsten Gemeindevorstandssitzung die Ausschreibung in Auftrag gegeben werden und der Gemeinderat kann in der nächsten Sitzung im Oktober die Freigabe der Ausschreibung erteilen.

GR. Wimmer fragt, kann man bis zum September bzw. Oktober auch schon über die Finanzierung genaueres sagen. Bgm. Hille erklärt, dass wir genaue Konditionen bzgl. Contracting erst nach Vorlegen der Ausschreibung erhalten.

Bgm. Hille lässt darüber abstimmen, dass der Gemeindevorstand anlässlich der nächsten Sitzung über die Beauftragung der zur Ausschreibung entscheiden soll.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

2. Tagesordnungspunkt: Bericht der Bürgermeisterin

Bgm. Hille berichtet, dass

- die Gemeinderatssitzung vom 30.09. auf 01.10.2019 verschoben wurde.
- eine Stellenausschreibung einer Vertragsbediensteten für das Entlohnungsschema II für den Reinigungsdienst läuft. Wegen einer Reinigungskraft soll ab 1. August 2019 eine neue Reinigungskraft für 16,5 Wochenstunden aufgenommen werden.
- die nächste Blutspendeaktion für 8.8.2019 von 15.30 bis 20.30 Uhr geplant ist.
- wir über die Internationale Junioren Radrundfahrt, 3. Etappe informiert wurden. Dies findet am 4.8.2019 statt und führt von Bad Wimbach auf den Gmundnerberg davon ist auch unser Gemeindegebiet betroffen. Es wird dadurch zu Umleitungen bzw. zu Straßensperren kommen.
- beim Abwasserverband Ager-West ein Klärfacharbeiter gesucht wird.
- Familie Raab auch die Autowaschanlage in Attnang-Puchheim übernommen hat.
- geplant ist beim Abwasserverband eine Photovoltaik Anlage im Ausmaß von 120 kWp zu errichten, das Investitionsvolumen beträgt rund 200.000,00 EUR.
- die Humanitätsmedaille des Landes OÖ an Frau Maria Hochleitner aus Windern verliehen wurde.
- der Breitbandausbau Hub, Haus und Berg bereits läuft.
- Frau Judith Kroiß die Dienstprüfung Modul II bestanden hat und gratuliert sehr herzlich.
- heute die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Bebauungsplanes Ettinger eingelangt ist.
- bei der heutigen Bürgermeisterkonferenz darüber informiert wurde, dass eine Jugendtaxi- App eingerichtet werden soll und sich die Jugendlichen dann über die 4-You-Card einloggen können. Weiters wurde über das regionale Mobilitätsmanagement berichtet, über die Förderung einer gemeindeübergreifenden Vernetzung z.B. bei Radwegen, Sammeltaxis usw., dass hier enger

zusammengearbeitet werden soll. Weiters wurde besprochen, dass sich an der Zivilschutzverband Informations-App, wie z.B. Straßensperren etc., noch mehr Gemeinden beteiligen sollen. Weiters wurde darauf hingewiesen, dass bei den Veranstaltungsbewilligungen darauf zu achten ist, dass das Ausschankende mit 2.00 Uhr ist und das Festende mit 3.00 Uhr festgesetzt werden soll.

- Der Gemeindebund informiert, dass der Oö Gemeindetag 2020 in Vöcklabruck stattfinden. Bezüglich der Genehmigung von Bienenstöcken im Dorfgebieten wurde jetzt festgelegt, dass 3 Bienenstöcke genehmigt sind.
Im Hinblick auf die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung 2015 (VRV) wird für Gemeinderäte ab Herbst ein Elearning-Tool zur Verfügung gestellt werden.

3. Tagesordnungspunkt: Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 8.04.2019 (BE. GR. Strasser Manfred)

GR. Strasser bringt nachstehenden Prüfbericht vollinhaltlich zur Verlesung:

Lfd. Nr. 2 / 2019

Verhandlungsschrift

über die nicht öffentliche Sitzung des **Prüfungsausschusses** der Gemeinde Desselbrunn am **08. April 2019**, Tagungsort Sitzungssaal

Anwesende:

1. GR. Manfred Strasser als Vorsitzender
2. GR. Roland Messics
3. Ers.-GR. Alfred Köbrunner
4. Ers.-GR. Anna Übleis-Lang
5. GR. Karl Wimmer

Die Leiterin des Gemeindeamtes: AL. Katharina Pabst

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. August Müller-Kreutzer

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): VB. Elfriede Neubacher

Der Vorsitzende eröffnet um **18.00** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Obmann – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 26. März 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Terminfestsetzung erfolgte bereits im Sitzungsplan, daher erfolgte keine nachweisliche Zustellung;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11. Februar 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsichtnahme noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt der Tagesordnung: **Belegprüfung 01.01.2019 – 25.03.2019**

Die von Obmann Strasser und den Mitgliedern stichprobenartig ausgewählten Belege werden eingesehen.

- Beleg 24 – Kone AG, Wartung des Lifts im Kindercampus 01-12/2019
- Beleg 78 – TKV OÖ. GmbH – Gemeindegebühr 1. Quartal 2019
- Beleg 924 – Pfarrcaritas Rüstorf, Restzahlung Abgangsdeckung 2018 – Krabbelstube
- Beleg 136 – Communication & Navigation GmbH, GPS für Traktor – Winterdienst
- Beleg 301 – Verein für Bildung und Erziehung der Franziskanerinnen, Gastbeitrag für 1 Kindergartenkind 2017/2018
- Beleg 426 – BH VB, Strafgeelder Gemeindestraßen
- Beleg 698-699 – WEV Alpenvorland, Gemeindebeitrag – 1. und 2. TZ. 2019
- Beleg 750 – dlp GmbH, Projekterstellung Hangwässer Baugründe in der Ortschaft Desselbrunn
- Beleg 766 – Gerlinger Edwin, Hangsicherung Sicking
- Beleg 11 – OÖ. Gemeindebund, Mitgliedsbeitrag 2019
- Beleg 25 – eww Anlagentechnik GmbH, Wartung Wärme 2018 im Kindercampus
- Beleg 184 – Education Group GmbH, Jahreslizenz Microsoft Desktop in der Volksschule
- Beleg 379 – UT-Elektrotechnik, Reparatur Straßenbeleuchtung in Windern und Leuchtmittel

- *Beleg 381 – MR OÖ. Service GmbH, Begehung Rad und Wanderwege und Erstellung eines Berichts der Bäume*
- *Beleg 382 – MR OÖ. Service GmbH, Erstellung eines Baumkatasters der Bäume die im Eigentum der Gemeinde sind*
- *Beleg 697 – Gisdat GmbH, Wartung AWKAT und GeoOffice 2019*
- *Beleg 1061 – OÖ. LR, Nah- und Regionalverkehr 4. Quartal 2019*
- *Beleg 179 – Kulturerbe Verein Traunfall – Unterstützung für die Neuauflage des Traunfall-Folders*
- *Beleg 328 – OÖ. Familienbund, Abrg. Tagesmutter 4. Quartal 2018*
- *Beleg 339 – Gemdat GmbH, LMR 10-12/2018*
- *Beleg 340 – Gemdat GmbH, GemCloud Usergebühr, Sockelgebühren, zusätzliche Speichergebühr, GemBox, E-Mail-Account 01-12/2019*
- *Beleg 599 – Gemdat GmbH, Easy-Archiv Gebühr 01-12/2019*
- *Beleg 705 – Gemdat GmbH, Jahresgebühr für Duale Zustellung, DSGVO Support, Zentrales Wählerregister-Support, ZPR/ZSR-Support, k5 Verfahren, Web-Wahl, Fundamt, k5 EB Eröffnungsbilanz, k5 Wirtschaftshof Basis und Mobile Erfassung*
- *Beleg 706 – Gemdat GmbH, Lohnverrechnung 01/2019*
- *Beleg 707 – Gemdat GmbH, Duale Zustellung 02/2019*
- *Beleg 962 – Dr. Reitmair, 5 Atemschutzuntersuchungen für FF. Windern*
- *Beleg 1000-1003 – Markgemeinde Regau, Gastschulbeitrag NMS 1.-4. Quartal 2019*

AL. Pabst und VB. Neubacher erläutern die einzelnen Belege und beantworten die gestellten Fragen des Obmanns und der Mitglieder, es gibt teils ausführliche Wortmeldungen bei den verschiedenen Belegen.

2. Punkt der Tagesordnung: *Kassaprüfung – Haupt- und Nebenkasse, Bankauszüge*

Obmann Strasser und GR. Wimmer zählen den Bargeldbestand und vergleichen die ermittelte Summe der Hauptkasse mit dem Kassabuch und stellen Übereinstimmung fest. Der Kassenstand der Hauptkasse beträgt 1.715,11 Euro.

Anschließend addieren Obmann Strasser und GR Wimmer den Bargeldbestand und die vorhandenen Einnahme-Belege und Abrechnungen der Nebenkasse auf und stellen ebenfalls Übereinstimmung fest. Der Kassenstand der Nebenkasse beträgt 336,20 Euro, darin sind 70,00 Euro Wechselgeld der Hauptkasse enthalten.

VB. Pabst erfasst die jeweiligen Kassenbestände in der EDV, anschließend werden die ausgedruckten Bestandsaufnahmen von Obmann Strasser und den anwesenden Mitgliedern unterfertigt.

Abschließend wird noch der Tagesabschluss vom 4.4.2019 mit dem Stand des Kontoauszugs vom 4.4.2019 abgeglichen, Übereinstimmung festgestellt und abgezeichnet.

3. Punkt der Tagesordnung: **Allfälliges**

AL. Pabst teilt mit, dass die Mitgliedschaft der Gemeinde bei der BBG für die Nutzung von Microsoft Office erforderlich ist.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

GR. Strasser stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den soeben vorgetragenen Prüfbericht zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hille über den von GR. Strasser gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

4. Tagesordnungspunkt: **FLWP-Änderungen (BE. GR. Kreuzer Walter)**

- a) **FLWP-Änderung Nr. 7 des FLWP Nr. 3; Kastenhuber Karin: Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 2701/1, KG Windern von „Bauland-Dorfgebiet“ in „Sonderwidmung des Baulandes-Tourismusgebiet“**

GR. Kreuzer berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 28. März 2019 der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes, bestehend aus Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsteiles Nr. 3, einer Teilfläche des Grundstückes 2701/1, KG Windern, im Ausmaß von ca. 346 m² von „Bauland-Dorfgebiet“ in „Sonderwidmung des Baulandes – Tourismusgebiet“, gefasst wurde.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF., wurden nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- 1) Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, mit Datum vom 16. Mai 2019 (unter Anschluss der Stellungnahme des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz):
 - **Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann die vorliegende Änderung des Flächenwidmungsteiles zur Kenntnis genommen werden, zumal auch seitens des im Verfahren mitbeteiligten Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz keine grundlegenden Einwände vorgebracht werden.**
 - **Seitens des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz ist keine Störung des Landschaftsbildes zu erwarten, und eine Beeinträchtigung des Schutzgebietes im SO (Natura 2000) kann aufgrund der Entfernung des Bauplatzes und Geringfügigkeit der Änderung mit Sicherheit ausgeschlossen werden.**

- 2) Stellungnahme des Ortsplaners Dipl.-Ing. Roland Attwenger, mit Datum vom 11. März 2019:
Durch die geplanten Umwidnungsmaßnahmen soll die Erweiterung eines bestehenden, ortsansässigen Tourismusbetriebes ermöglicht werden, und daher wird, unter Berücksichtigung oben genannter Aspekte, die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsteils aus Sicht der Ortsplanung – im Sinne des § 2 Abs 1 Z 4 OÖ ROG 1994 idGF („... Sicherung oder Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft...“) positiv beurteilt.
- 3) Stellungnahme der Wirtschaftskammer Oberösterreich, mit Datum vom 07. Mai 2019:
Die Wirtschaftskammer Oberösterreich teilt dazu mit, dass die Änderung im Interesse der Wirtschaft befürwortet wird.
- 4) Stellungnahme **STROM** der Netz Oberösterreich GmbH, mit Datum vom 02. Mai 2019:
Gegen die oben angeführte Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH keinen Einwand.
- 5) Stellungnahme **GAS** der Netz Oberösterreich GmbH, mit Datum vom 23. April 2019:
Gegen die Änderung erhebt die Netz Oberösterreich GmbH im Namen der Energie AG Oberösterreich sowie in eigenem Namen keinen Einwand.

Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen wurde auszugsweise zitiert – sämtliche Stellungnahmen liegen zur Einsichtnahme auf und werden auf Wunsch vollinhaltlich vorgelesen.

Das Planaufgaberfahren gemäß § 33 Abs. 3 und 4 ist nicht erforderlich, wenn die von der Planänderung Betroffenen vor der Beschlussfassung nachweislich verständigt oder angehört werden.

Die Grundeigentümer sowie die angrenzenden Nachbarn wurden mit Verständigung vom 16. April 2019 nachweislich über die Planänderung informiert. Gleichzeitig wurde die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis längstens 13. Juni 2019 eingeräumt.

Innerhalb dieser Frist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Eine Planaufgabe war somit nicht erforderlich.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird der Flächenwidmungsplan der Oö. Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

GR. Kreuzer stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Änderung Nr. 7 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2017, betreffend die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2701/1, KG Windern, im Ausmaß von ca. 346 m² von „Bauland-Dorfgebiet“ in „Bauland-Sondergebiet des Baulandes: Tourismusbetrieb“ lt. vorliegendem Änderungsplan mit Datum vom 11.03.2019 beschließen.

Bgm. Hille lässt über den von GR. Kreuzer gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

b) FLWP – Änderung Nr. 9 des FLWP Nr. 3; Weindlmayr Jürgen, Grdst-Nr. 1100/2, KG Desselbrunn – Grundsatzbeschluss (BE. GR. Kreuzer Walter)

GR. Kreuzer berichtet, dass mit Datum vom 23. Mai 2019 von Herrn Weindlmayr Jürgen ein Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes des Grundstückes 1100/2, KG Desselbrunn, im Ausmaß von 989 m² von „Dorfgebiet“ in „Mischbaugebiet“ eingebracht wurde. Herr Weindlmayr hat ein Planungsbüro in Brauching mit einigen Mitarbeitern und plant die Errichtung eines Bürogebäudes mit Lagerräumen.

GR. Kreuzer stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Stellungnahmeverfahrens, betreffend die Änderung Nr. 9 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, des Grdst. 1100/2, KG Desselbrunn, im Ausmaß von 989 m² von „Dorfgebiet“ in „Mischbaugebiet“ fassen.

GV. Loitelsberger sagt, dass es sich bei der Firma von Herrn Weindlmayr (Fa. JUWE) um eine sehr positive Entwicklung eines Gewerbebetriebes handelt. Die Firma verursacht keine Emissionen, Beeinträchtigungen usw. und trotzdem sind dort Mitarbeiter beschäftigt, was sich in der Kommunalsteuer niederschlägt – ganz anders als bei anderen Unternehmen in der Gemeinde.

Bgm. Hille lässt über den von GR. Kreuzer gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

5. Tagesordnungspunkt: Bauhof Desselbrunn/Rüstorf – Entsendung der Mitglieder in die Verbandsversammlung (BE. Bgm. Ulrike Hille)

Bgm. Hille hält fest, dass es sich hier um Fraktionswahlen handelt und dass die Abstimmung schriftlich zu erfolgen hat, sofern nicht ein Antrag auf mündliche Abstimmung erfolgt.

Vize-Bgm. Mair stellt den Antrag, dass die Abstimmung zur Entsendung der Mitglieder in die Verbandsversammlung mittels Handzeichen erfolgen soll.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

Bgm. Hille bringt den Vorschlag der ÖVP-Fraktion zur Entsendung in die Verbandsversammlung vollinhaltlich zur Verlesung:

Mitglieder: Bgm. Hille Ulrike, GR. Gruber Rudolf, GR. Hochleitner Michael

Ersatzmitglieder: Vize-Bgm. Mair Ernst, GR. Pamminger Johann, GR. Hühnmair Margaretha

Bgm. Hille stellt den Antrag an die ÖVP-Fraktion des Gemeinderates, diese möge den Wahlvorschlag zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hille über den von ihr gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung, Fraktionswahl der ÖVP: einstimmig (mittels Handzeichen)

Bgm. Hille bringt den Vorschlag der SPÖ-Fraktion zur Entsendung in die Verbandsversammlung vollinhaltlich zur Verlesung:

Mitglieder: Vize-Bgm. Grafinger Dieter, GV. Loitelsberger Josef, GR. Messics Roland

Ersatzmitglieder: GR. Strasser Manfred, GR. Kreuzer Walter, GR. Pichler Franz

Bgm. Hille stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion des Gemeinderates, diese möge den Wahlvorschlag zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hille über den von ihr gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung Fraktionswahl der SPÖ: einstimmig (mittels Handzeichen)

Bgm. Hille bringt den Vorschlag der FPÖ-Fraktion zur Entsendung in die Verbandsversammlung vollinhaltlich zur Verlesung:

Mitglieder: GR. Asamer Johannes, GR. Gondosch Michael

Ersatzmitglieder: GR. Schobesberger Franz,

GR. Wimmer Karl

Bgm. Hille stellt den Antrag an die FPÖ-Fraktion des Gemeinderates, diese möge den Wahlvorschlag zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hille über den von ihr gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung Fraktionswahl der FPÖ: einstimmig (mittels Handzeichen)

6. Tagesordnungspunkt: TeileRing GmbH – Ansuchen um Gewerbeförderung (BE. GR. Asamer Johannes)

GR. Asamer berichtet, dass die Firma TeileRing GmbH um Gewerbeförderung ansucht und bringt die diesbezügliche Vereinbarung zur Verlesung:

Gewerbeförderung

der Gemeinde Desselbrunn

gem. Gemeinderatsbeschluss vom **29. Oktober 2007 TOP 4.**

Förderrichtlinien:

1. Die Höhe der für höchstens 3 (drei) Jahre entsprechend den als Anlage A beigeschlossenen Förderrichtlinien der Gemeinde Desselbrunn.
2. Erstes Förderungsjahr ist das dem Antragsjahr folgende erste volle Kalenderjahr. Die Auszahlung erfolgt jeweils am 1. August des dem (ersten) Förderungsjahr folgenden Kalenderjahres, unter der Voraussetzung, dass der Betrieb am 1. Juli des jeweiligen Auszahlungsjahres noch existiert.
3. (Beispiel: Antrag im Jahr 2007; Erstes Förderungsjahr ist 2008; Auszahlung am 1. August 2009, sofern der Betrieb am 1. Juli 2009 noch existiert;)
4. Der Förderungswerber verpflichtet sich, den geförderten Betrieb für mindestens 5 (fünf) Jahre in der Gemeinde Desselbrunn zu führen.

Anlage A:

VEREINBARUNG

zwischen

Gemeinde Desselbrunn, Desselbrunn 37, 4693 Desselbrunn

und

TeileRing GmbH, 4693 Desselbrunn 79

im folgenden „Förderungswerber“ genannt

1. Gegenstand der Vereinbarung ist eine Förderung für den Förderungswerber durch die Gemeinde Desselbrunn bei der Gründung eines neuen Betriebes in der Gemeinde Desselbrunn mit einem oder mehreren Arbeitnehmern.
2. Der Förderungswerber verpflichtet sich, in der Gemeinde Desselbrunn neue Arbeitsplätze zu schaffen.

3. *Die Höhe der Förderung beträgt 50 % (fünfzig Prozent) der entrichteten Kommunalsteuer für 3 (drei) Jahre.*
4. *Erstes Förderungsjahr ist das dem Antragsjahr folgende erste volle Kalenderjahr. Die Auszahlung erfolgt jeweils am 1. August des dem (ersten) Förderungsjahr folgenden Kalenderjahres, unter der Voraussetzung, dass der Betrieb am 1. Juli des jeweiligen Auszahlungsjahres noch existiert.*

(Beispiel: Antrag im Jahr 2007; Erstes Förderungsjahr ist 2008; Auszahlung am 1. August 2009, sofern der Betrieb am 1. Juli 2009 noch existiert;)
5. *Der Förderungswerber verpflichtet sich, den geförderten Betrieb für mindestens 5 (fünf) Jahre in der Gemeinde Desselbrunn zu führen.*
6. *Der Förderungswerber verpflichtet sich, nach Möglichkeit Arbeitskräfte aus der Gemeinde Desselbrunn im geförderten Betrieb anzustellen.*
7. *Der Förderungswerber erklärt, dass er bei keiner anderen Gemeinde um eine Förderung angesucht und auch sonst keine derartige Förderung beantragt und/oder erhalten zu haben.*
8. *Der Förderungswerber verpflichtet sich, bei Vorhandensein einer der nachfolgenden Gründe, zur vollständigen Rückzahlung der Förderung an die Gemeinde Desselbrunn:*
 - 8.1. *bei Nichteinhaltung der Bestimmungen der vorliegenden Fördervereinbarung;*
 - 8.2. *bei Vorliegen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben;*
 - 8.3. *bei Einstellung, Verlegung, oder Verkauf des Betriebes oder Entziehung der öffentlichen Bewilligungen;*
 - 8.4. *bei Insolvenz, Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung;*
 - 8.5. *bei einem wesentlichen Absinken der vereinbarten Anzahl der neu zu schaffenden Arbeitsplätze;*
 - 8.6. *bei mangelnder EU Konformität;*
9. *Die vorliegende Fördervereinbarung gilt nicht für Rechtsnachfolger der Vertragspartner.*
10. *Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Fördervereinbarung haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich sind. Mündliche Nebenabreden sind demgemäß unwirksam und bestehen nicht.*
11. *Der Förderungswerber stimmt der Übermittlung von im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden personenbezogenen und automatisationsunterstützten Daten gemäß Datenschutzgesetz 2018, BGBl. I Nr. 2017/120, an die zuständigen Organe des Bundes und des Landes zu.*
12. *Auf das vorliegende Vertragsverhältnis findet österreichisches Recht Anwendung und Gerichtsstand ist Vöcklabruck.*
13. *Die vorliegende Fördervereinbarung wird in zwei Originalen errichtet, wovon jeder Vertragspartner eine erhält.*

14. Grundlage für die vorliegende Vereinbarung ist der Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Desselbrunn vom **17. Juni 2019, TOP 6.**

GR. Asamer stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge das soeben vorgetragene Ansuchen um Gewerbeförderung zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hille über den von GR. Asamer gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

7. Tagesordnungspunkt: Resolution „Kein Platz für Extremismus und Faschismus“ (BE. Bgm. Ulrike Hille)

Bgm. Hille bringt nachfolgende Resolution vollinhaltlich zur Verlesung:

RESOLUTION

*des Gemeinderates der Gemeinde Desselbrunn
an den Oö. Landtag, Landhausplatz 1, 4021 Linz
Kein Platz für Extremismus und Faschismus!*

Der Oö. Landtag wird aufgefordert, sich durch folgende Maßnahmen wirksam für eine Bekämpfung des Extremismus in Oberösterreich einzusetzen:

Errichtung einer Beratungsstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Faschismus, zur Hilfe für von extremistischer Gewalt bedrohte und betroffene Menschen, Präventionsarbeit gegen Extremismus

Begründung:

Nach dem schrecklichen Attentat von Christchurch und dem Bekanntwerden von Verbindungen des Attentäters zu der Identitären Bewegung in Europa und Österreich ist die Diskussion rund Extremismus in unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit wieder entflammt. Seit dem Jahr 2013 haben sich politisch motivierte Straftaten mit rechtsextremen Hintergrund mehr als verdoppelt. Das „Oberösterreichisches Handlungskonzept gegen Extremismus“ aus dem Jahr 2010 war ein erster Schritt diesem Problem entgegenzutreten. Trotz Evaluierung dieses Programmes in den Jahren 2015 und 2016 ist der Wirkungsgrad dieses Handlungskonzeptes noch bei weitem zu gering.

Eine Beratungsstelle – mehrere Aufgaben

1. Beratungsstelle zum Schutz und zur Hilfe für von extremistischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt bedrohte und betroffene Menschen.

Rascher Aufbau einer niederschweligen und nicht bei den Sicherheitsbehörden (Polizei) angesiedelten Beratungs- und Anlaufstellen, sowohl für verunsicherte Bürgerinnen und Bürger als auch für Menschen, die Teil der extremistischen Szene sind und den Ausstieg suchen.

2. Ausstiegsberatung für Extremistische, die sich von der Szene distanzieren wollen

Die Ausstiegsberatung ist in der Beratungsstelle angesiedelt. Sie ist eine Einrichtung, die in der ersten Phase vor allem für das soziale Umfeld von Täter_innen und Mitgliedern der extremistischen Szene Beratung gibt.

3. Aufklärungsarbeit an den Schulen

Ehestmögliche und flächendeckende Aufklärung über Extremismus für Schülerinnen und Schüler ab der 9. Schulstufe. Hier soll auch eine enge Zusammenarbeit mit dem „no-hate-speech-movement“ <https://www.nohatespeech.at/> und dem nationalen Komitee „no hate speech“ und deren Empfehlungen geknüpft werden.

4. Informations- und Aufklärungskampagne gegen Extremismus

Breite und positive Informations- und Aufklärungskampagne gegen Extremismus.

5. Gegenöffentlichkeit zur Öffentlichkeitsarbeit der Extremisten: Workshops zum Erkennen von „Fakenews“

Neonazis und Populisten sind auch im Internet, zum Beispiel bei Facebook und Twitter. Sie versuchen dort, schwierige Probleme „einfach“ zu lösen, obwohl sie keine Lösungen vorschlagen können. Es müssen auch Falschmeldungen (Fakenews) stärker bekämpft werden, um die Lügen aufzulösen. Das kann jeder im Internet machen und soll mit Workshops für Interessierte außerhalb der Schule transportiert werden.

6. Schaffung einer offenen Internetplattform zur Information über Extremismus

Nach dem Beispiel der deutschen „Bundeszentrale für politische Bildung“ (<https://www.bpb.de/>) sollen Schulungsunterlagen, Workshop-Konzepte für Jugendvereine, Jugendzentren und Schulen erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden.

7. Enge Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure, die sich gegen den Extremismus stellen

Damit der Aktionsplan umgesetzt werden kann, müssen die Beratungsstelle, Polizei, Justizministerium und Verwaltung in Oberösterreich sowie die Zivilgesellschaft eng zusammenarbeiten.

Um effektiv und glaubwürdig an einer Umsetzung dieses Planes arbeiten zu können, ist es notwendig, dass alle demokratischen Parteien bzw. Fraktionen gemeinsam dafür Sorge tragen. Die Werte der Demokratie sind die Basis für unser Land und unsere Gesellschaft. Darum ist es im Sinne der österreichischen Verfassung Auftrag und Pflicht der demokratisch gewählten Mandatarinnen und Mandatäre, hier im Namen der Republik klar gegen Extremismus einzutreten.

GV. Steininger möchte dazu sagen, dass diese Resolution eine „Schauergeschichte“ über den Untergang der Republik durch Extremismus und Identitäre ist. Wenn man wegen den Identitären, bei denen es sich um max. 200 Leute handelt, so eine Resolution einfordert, dann ist das nur, um mediale Aufmerksamkeit zu bekommen. Man liest in dieser Resolution zu 90 % nur das Wort Rechtsextremismus, Extremismus ist jedoch unabhängig von links und rechts. GV. Steininger verliest Berichte aus dem „Kurier“ vom 1.5.2019 zum Thema „Terroristisches PKK-Symbol beim Aufmarsch der SPÖ“ und vom 19.3.2015 zum Thema „SPÖ heult mit grauen Wölfen“, sowie einen Bericht vom 4.5.2018 aus der Zeitung „Der Standard“ zum Thema „Die rechtsextremen Wölfe aus der Türkei heulen auch hierzulande“. GR. Steininger zitiert weiters den Verfassungsschutzbericht 2017 des Innenministeriums, präsentiert am 28.6.2018 zum Thema „Weniger Straftaten mit links- oder rechtsextremistischen Motiven“. GR. Steininger möchte festhalten, dass man zur dieser Resolution „Nein“ sagen muss, weil sie nicht ehrlich ist und Informationen gefälscht wurden.

GV. Loitelsberger möchte festhalten, dass wir in Österreich schon ein Problem mit Extremismus haben, da sehr viele Gewalttaten passieren. GV Loitelsberger bestätigt, dass Linksradikal genau so schlecht ist wie Rechtsradikal. In dieser Resolution geht es jedoch um eine allgemeine Hilfestellung bei Extremismus und Faschismus, so eine Beratungsstelle haben wir in Oberösterreich nicht. Aus diesem Grund hat diese Resolution ihre Berechtigung.

GR. Asamer erklärt, wenn man sich den Antrag genauer durchliest, findet man Namen wie „Attentat von Christchurch“ und die „Identitären“, in diesem Zusammenhang geht es nur um das Rechtsradikale. GR. Asamer erklärt, dass z.B. im März 2019 in Nigeria von der islamischen Miliz Bokuharam in einer Kirche 120 Christen ermordet wurden, das ist in keiner Zeitung erwähnt worden. GR. Asamer findet die Verbrechen mindestens so schlimm und Afrika ist Österreich geografisch viel näher als das Attentat im Ort Christchurch in Neuseeland.

GR. Messics unterbricht GR. Asamer in seinen Ausführungen und findet, dass die Verbrechen in Afrika nichts mit Desselbrunn und der vorgetragenen Resolution zu tun haben und verlässt um 20.46 Uhr den Sitzungssaal.

Bgm. Hille hält nochmals fest, in der Resolution geht es um die Errichtung einer Beratungsstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Faschismus, zur Hilfe für, von extremistischer Gewalt bedrohte und betroffene Menschen, Präventionsarbeit gegen Extremismus und da ist Extremismus in jeder Art und Weise gemeint.

GR. Kreuzer erklärt, es ist sicher schlimm was in Afrika, Neuseeland, usw. passiert, das können wir aber von Desselbrunn aus nicht ändern. Wir haben den Rechtsextremismus aber

auch bei uns, vor Ort, z. B. in Windern und darum sollte man generell gegen Extremismus sein.

GV. Steininger erklärt, es gibt in fast jedem Bundesland solche Beratungsstellen, in Oberösterreich haben wir sogar zwei solcher Beratungsstellen, die dem Steuerzahler bereits genug Geld kosten.

GR. Messics kommt vor der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

Bgm. Hille stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die soeben vorgebrachte Resolution zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hille über den von ihr gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

10 JA-Stimmen: SPÖ-Fraktion, GR. Müllecker, Vize-Bgm. Mair, Bgm. Hille

4 NEIN-Stimmen: FPÖ-Fraktion

5 Stimmenthaltungen: GR. Gruber, GR. Pamminer, GR. Föttinger, GR. Hühnmair, GR. Übleis-Lang

8. Tagesordnungspunkt: Resolution „Ausbildung statt Abschiebung“ (BE. Bgm. Hille Ulrike)

Bgm. Hille bringt nachstehende Resolution vollinhaltlich zur Verlesung:

RESOLUTION

*des Gemeinderates der Gemeinde Desselbrunn
an die österreichische Bundesregierung:
**Lehre für Asylwerbende
in Mangelberufen***

Die Bundesregierung hat unter Federführung des Innenministeriums den so genannten „Hundstorfer-Erlass“ aus dem Jahr 2012, wonach Asylwerberinnen und Asylwerber in Mangelberufen eine Lehr-Ausbildung absolvieren dürfen, aufgehoben. Die Zusicherung, dass zumindest jene Asylwerberinnen und Asylwerber, die bereits eine Lehre absolvieren, nicht abgeschoben werden sollen, wurde bedauerlicherweise nicht eingehalten und zurückgezogen. Diese Entscheidung wird sowohl menschlich als auch wirtschaftlich für falsch erachtet.

Die Umsetzung der Kernforderungen von „Ausbildung statt Abschiebung“ – keine Abschiebungen während der Ausbildung, Umsetzung des deutschen 3plus2-Modells und weiterhin Zugang für Asylwerberinnen und Asylwerber zur Lehre – würde allen nützen: sinnvolle Integration wird vorangetrieben, der Lehrlingsmangel verringert und damit der

Wirtschaftsstandort abgesichert und insgesamt profitiert damit unsere Gesellschaft insgesamt.

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert ihre Entscheidung zu überdenken und eine Lösung mit Hausverstand zu finden, die ermöglicht, dass Asylwerberinnen und Asylwerber nicht von ihrem Arbeits- und Ausbildungsplatz abgeholt und abgeschoben werden und die ermöglicht, eine Lehre auch während des laufenden Asylverfahrens absolvieren zu dürfen. Nur so können die Herausforderungen Integration und Verringerung des Fachkräftemangels gelingen.

Bgm. Hille möchte dazu noch festhalten, dass es sehr positiv ist, wenn AsylwerberInnen bei uns eine Lehre machen möchten, eine Grenze zu ziehen wer bleiben darf und wer abzuschieben ist wird jedoch schwierig werden.

GR. Hufnagel sagt, dass jeder der in Österreich eine Lehre/Ausbildung beginnt, auch das Recht haben soll, diese abzuschließen. Eine Ausbildung ist die beste Integration eines Menschen.

GV. Loitelsberger schließt sich der Meinung von GR. Hufnagel an. Man soll Asylwerbern die Lehre beenden lassen und wenn sich derjenige/diejenige sich nichts zu Schulden kommen lässt, kann ohne weiteres eine Integration stattfinden, bei strafrechtlicher Auffälligkeit sollte dieses Recht erlöschen.

GR. Gruber meint, die Asylverfahren allgemein dauern viel zu lange, das sollte viel schneller entschieden werden. Wenn man jetzt von der Abschiebung von Lehrlingen spricht, dann wird als nächstes bezüglich Schüler diskutiert und so weiter. Der Status eines Asylwerbers muss festgelegt werden und dann gehört rasch entschieden ob er bleiben darf oder nicht. Wenn der Asylwerber in Österreich bleibt gehört er auch integriert.

GV. Steininger erklärt, Menschen die nicht im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention verfolgt werden, müssen nicht um ihr Leben fürchten und sollen deshalb abgeschoben werden. Asyl ist ein Sonderrecht, Schutzrecht das Menschen gebührt, die aufgrund ihrer Religion oder Nationalität verfolgt werden, diese Menschen können bei uns bleiben und zB. eine Lehre machen. Es sollen aber jene abgeschoben werden, die nicht wirklich schutzbedürftig sind, die falsche Angaben zum Alter oder der Nationalität machen. Es darf keinen Abschiebestop geben, denn der Lehrlingsmangel kann so nicht aufgehoben werden, die Berufe gehören grundsätzlich aufgewertet. Österreich ist ein Rechtsstaat und diese Resolution kann so nicht befürwortet werden.

GR. Strasser meint, man sollte die Entscheidung über eine Abschiebung dezentralisieren, man soll zB. den Bürgermeister in einer Gemeinde entscheiden lassen, ob wir den Asylwerber als Arbeitskraft brauchen.

Vize-Bgm. Mair meint, dass jemand nicht ohne Grund abgeschoben wird, hier wird sicher ein Vergehen oder dgl. vorliegen. Das kann man innerhalb der Gemeinde auch nicht genau wissen und es wird schwierig sein, hier eine Entscheidung zu treffen.

GV. Steininger möchte nochmals festhalten, wenn der Asylant nicht der Genfer Flüchtlingskonvention angehört, hat er keinen Grund in Österreich zu bleiben und eine Lehre zu machen.

GR. Hufnagel erklärt, sobald man einen negativen Asylbescheid bekommt, wird man abgeschoben. Wenn Bewohner eines Landes nicht mehr asylberechtigt sind, dann wird der Lehrling trotzdem er bereits 1-2 Jahre in einer Lehre ist und auch die Sprache schon gut gelernt hat, abgeschoben. Das ist sicher die falsche Entscheidung.

GR. Pichler findet, dass es sehr schade ist, dass bei diesem Thema der „Mensch“ nicht wichtig ist und verurteilt besonders die Ansicht der FPÖ-Fraktion.

GV. Loitelsberger meint, es passieren schlimme Sachen in den Ländern aus denen Flüchtlinge kommen. Es hat dort Flüchtlingslager mit Millionen von Flüchtlingen gegeben, die Politik hat jedoch die Unterstützungen gekürzt und für diese Entscheidung ist die Österreichische Regierung auch zuständig. Das man jetzt viele Flüchtlinge wieder abschieben will, weil kein Fluchtgrund mehr vorliegt, ist nicht in Ordnung.

GR. Asamer, möchte zur Aussage von GR. Pichler festhalten, dass er keine SPÖ Mandatare kennt die einen Flüchtling aufgenommen haben und die SPÖ-Fraktion soll daher nicht immer die Freiheitliche Fraktion beschuldigen bzw. verurteilen.

Bgm. Hille möchte festhalten, man muss das Elend dort bekämpfen wo es entsteht, das haben wir hier in der Gemeinde nicht in der Hand. Die Meinung zu diesem Thema muss jedoch frei sein.

Bgm. Hille stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge über die soeben vorgebrachte Resolution abstimmen.

Abstimmung:

9 JA-Stimmen: SPÖ-Fraktion, Vize-Bgm. Mair, Bgm. Hille

9 NEIN Stimmen: FPÖ-Fraktion, GR. Föttinger, GR. Hühnmair, GR. Übleis-Lang, GR. Gruber, GR. Müllecker

1 Stimmenthaltungen: GR. Pamminger

9. Tagesordnungspunkt Dringlichkeitsantrag - Fallholz, Straßengrundstück 2848, KG Windern, Grundabtretung /-einlöse – Grundstück 2850/2, KG Windern; (BE. Bgm. Ulrike Hille)

Bgm. Hille berichtet dass, damals beim Ausbau der Gemeindestraße in Fallholz (Grdst.-Nr. 2848, KG Windern) teilweise die Grundstücksgrenze zum Grundstück 2850/2, KG Windern überbaut wurden. Im Zuge der Herstellung der Grenzpunkte wurde dies von den Eigentümern, Rauscher Johannes und Maier Evelyn festgestellt.

Die Grundeigentümer haben angeboten die bereits ausgebauten Flächen zu einem Preis von 6,00 EUR pro m² an die Gemeinde abzutreten und somit den Grenzverlauf an die Gegebenheiten in der Natur anzugleichen. Dieses Angebot fand im Gemeindevorstand Zustimmung und die Vermessung wurde beauftragt. Am 12. Juni 2019 wurde nun der Vorabzug der Vermessungsurkunde vom Geometer DI Steindl Walter übermittelt, es handelt sich bei den abzutretenden bzw. einzulösenden Flächen um zwei Teilflächen, diese haben ein Gesamtausmaß von 26 m².

Bgm. Hille stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Grundabtretung / -einlöse Grundstück 2850/2 im Ausmaß von 26 m²/6 Euro pro m², zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hille über den von ihr gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

**10. Tagesordnungspunkt Dringlichkeitsantrag - Hühnmair Katja und Schwarzböck Michael, Grdst-Nr. 202, KG Desselbrunn
Auflösung des Pachtverhältnisses – Rekultivierungsmaßnahmen (BE. Bgm. Ulrike Hille)**

GR. Hühnmair ist befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Der Sachverhalt wurde beim jeweiligen Dringlichkeitsantrag ausführlich erörtert, da es keine weiteren Fragen mehr gibt, bringt Bgm. Hille bringt nachstehenden Vereinbarung vollinhaltlich zur Verlesung.

Vereinbarung

zwischen

*Hühnmair Katja, 4693 Desselbrunn 22 und **Schwarzböck Michael**, Ennsberg 20, 4690 Schwanenstadt als Eigentümer einerseits*

und

*der **Gemeinde Desselbrunn**, 4693 Desselbrunn 37 als derzeitiger Pächter andererseits.*

*Wie bereits mit dem Vorbesitzer des Grundstücks Nr. 202, EZ 267, KG Desselbrunn vereinbart, wird das **Pachtverhältnis zum 30. Juni 2019** gekündigt.*

Laut Pachtvertrag vom 10. August 1998 und der dazugehörigen Nachträge (1. Nachtrag vom 11.11.2004 und 2. Nachtrag vom 17.09.2013) ist das vertragsgegenständliche Grundstück nach Beendigung des Pachtverhältnisses wieder in der Art zu rekultivieren, dass der eingebaute Schotter und sonstige Befestigungen wieder restlos entfernt werden und der abgetragene Humus in gleicher Güte und Stärke wieder aufgebracht und als Dauerwiese besäht wird.

Da die nunmehrigen Eigentümer auf der Fläche die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses planen, wird auf die Rekultivierung in oben angeführter Form verzichtet.

Der auf der Fläche befindliche Schotter geht mit 1. Juli 2019 in der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Güte und Beschaffenheit kostenlos in das Eigentum der Grundstücksbesitzer über.

Als Ersatz für die nicht durchzuführenden Rekultivierungsmaßnahmen wird ein Kostenersatz in der Höhe von 3.000,00 EUR vereinbart. Die Gemeinde Desselbrunn hat diesen Kostenersatz bis spätestens 15. Juli 2019 an Hühnmair Katja und Schwarzböck Michael, auf ein von ihnen bekanntgegebenes Konto, zu überweisen.

Bgm. Hille stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Auflösung des Pachtverhältnisses - Rekultivierungsmaßnahmen zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hille über den von ihr gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen

Befangenheit: GR. Hühnmair

11. Tagesordnungspunkt: Dringlichkeitsantrag - Resolution: Für den Schutz von Böden und Artenvielfalt (GV Loitelsberger)

GV. Loitelsberger möchte dazu festhalten, dass dies ein wichtiges Thema ist und auch in seinen Zuständigkeitsbereich als Obmann des Umweltausschusses fällt und verliest die Petition der SPÖ an die OÖ Landesregierung für den Schutz von Böden und Artenvielfalt. Begründung ist: weltweit wird von Experten ein dramatisches Insektensterben verzeichnet, betroffen davon sind zunächst Wildbienen und Schmetterlinge, in weiterer Folge dann auch Vögel. Insekten sind eine wichtige Futterquelle als Teil unseres Ökosystems, auch Österreich und die hiesige Landwirtschaft sind betroffen. Die Umsetzung eines Maßnahmenprogrammes durch die OÖ Landesregierung und Bundesregierung sind im Sinne der Petition „Rettet die Bienen“ und die Petition für den Schutz von Böden und Artenvielfalt, würde dem gigantischen Insektensterben wirksam entgegenzutreten.

GV. Loitelsberger stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge beschließen die OÖ Landesregierung, die Bundesregierung und die EU-Kommission aufzufordern ein umfassendes Maßnahmenprogramm für Artenvielfalt und Insektenschutz umzusetzen. Schwerpunkt soll dabei eine schrittweise Verringerung des Pestizideinsatzes und ein Verbot von Bienengiften sein. Darüber hinaus werden die europaweite Extensivierung der Landwirtschaft, massiv Verringerungen der Flächenversiegelung, massive Verringerung der Lichtverschmutzung und Förderung von Wildbestäubung sowie ein Vorbildprogramm von Land und Gemeinden bei Insektenschutz und Bewusstseinsbildungs-Kampagnen in Schulen und der breiten Öffentlichkeit gefordert.

GR. Asamer möchte dazu sagen, dass so eine Petition nur mit Fachleuten aus der Landwirtschaft ausgearbeitet werden kann, er hat nicht den Eindruck dass hinter der Petition Fachleute stehen, da viele Punkte nicht bedacht wurden. Zum Thema Bienensterben hält GR. Asamer fest, der größte Feind der Bienen ist die Varroamilbe und diese ist nur mit chemikalischen Mitteln in Schach zu halten, die FPÖ Fraktion ist daher gegen diese Resolution.

GR. Hühnmair möchte dazu festhalten, es ist sehr positiv dass es zu diesem Thema eine Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft gibt. Herr Landesrat Anschöber, als Vertreter dieser Petition richtet sich hauptsächlich gegen die Landwirtschaft, obwohl dieses Thema alle betrifft. Es gibt eine Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Oö zu diesem Thema. Die wichtigsten Punkte sind: Wenn heute die einzelnen Insektenarten Schwierigkeiten haben, dann sind die Ursachen vor allem in der Änderung der Landnutzung und die daraus

resultierenden Änderungen in der Flora als wesentlicher Bestandteil des großen Komplexen Habitats zu suchen. Die Landnutzung geht jedoch weit über die Landwirtschaft hinaus, jeder Straßenbau, jedes Gewerbegebiet, jedes Einkaufszentrum, jedes Siedlungsgebiet entzieht auf Dauer den Pflanzen die Lebensgrundlage. Zum Thema „Rettet die Bienen“ wäre zu sagen, dass es 2018 noch genau so viele Honigbienen gab wie 2010. Zum Thema Flächenversiegelung wäre zu sagen, hier heißt es auch konsequent keine Umfahrungsstraßen, keine Ausweisung von neuen Gewerbegebieten, keine neuen Lebensmittelmärkte im Ortsrandgebiet, keine Widmung von Siedlungsgebiete für Einfamilienhäuser, nur mehr für verdichteter Wohnraum. Vor allem die Ortsentwicklung im ländlichen Raum hätte damit Nachteile zu erwarten auch in der Ansiedlung von Unternehmen. Die vorliegende Resolution wird aus den in diesem Beitrag dargestellten Gründen als undifferenziert und teils auch als nicht umsetzbar eingestuft. Es sind viele positive Punkte in der Petition enthalten, es wird an vielen Punkten gearbeitet, wie z.B. Ö-Pul, (Umweltprogramm in Österreich), Blühstreifenaktion. GR. Hühmair möchte nochmals festhalten, dass diese Thema nicht auf sachlicher und konstruktiver Ebene diskutiert wird und sie wird daher diese Resolution nicht unterstützen.

GR. Pichler möchte festhalten, dass er persönlich Einkaufszentren nur selten aufsucht und lieber bei Selbstvermarkter einkauft. Er findet es aber erschreckend, dass es Landwirte gibt, die selber Äpfel bzw. Apfelsaft erzeugen und verkaufen aber dann in Einkaufszentren fahren und dort Limonade einkaufen. GR. Hühmair findet diese Stellungnahme mehr als unsachlich. Bgm. Hille bestätigt, dass diese Stellungnahme sehr unsachlich ist und ein Bauer auch etwas anderes kaufen darf, als jene Produkte die er selber erzeugt.

GV. Loitelsberger möchte zum Thema Glyphosatverbot festhalten, man kann durch solche Resolutionen die Wirtschaft zwingen bessere bzw. verträglichere Mittel zu erzeugen.

GR. Gruber sagt, über das Thema Glyphosat wird viel diskutiert, es wird aber in vielen Gegenden eingesetzt, da sonst kein Ertrag möglich wäre. Es gibt Fachleute die sich mit diesen Themen beschäftigen und diese sollen dies entscheiden.

GR. Hühmair erklärt, das Glyphosatverbot ist noch nicht durch. Glyphosat wird nicht in Lebensmittelnähe gebracht, weiters gibt es Studien zu Glyphosat und es wurde als nicht krebserregend eingestuft. Es gibt Bereiche in der Landwirtschaft wo man Glyphosat einsetzen kann. Die Bienen sind leider sehr überzüchtet worden, sie werden mit Chemiekalien behandelt, damit es weniger Ausfälle gibt, obwohl es hier auch alternative Methoden gäbe.

GR. Wimmer erklärt, eine Resolution gegen Umweltverschmutzer mit dementsprechenden Strafen wäre viel sinnvoll.

GR. Asamer hält fest, zum Thema Glyphosat werden Schuldige gesucht und das sind in dieser Resolution die Landwirte. Den Großteil von Glyphosat, fast 80 % hat jedoch in der Vergangenheit die ÖBB gespritzt.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hille über den von GV. Loitelsberger gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

6 JA-Stimmen: GV. Loitelsberger, GR. Messics, GR. Kreuzer, GR. Pichler, GR. Strasser, Ers.-GR. Hufnagel

2 Stimmenthaltung: Bgm. Hille, Ers.-GR. Thaller

11 NEIn-Stimmen: FPÖ-Fraktion, Vize-Bgm. Mair, GR. Gruber, GR. Hühmair, GR. Föttinger, GR. Pamminger, GR. Müllecker, GR. Übleis-Lang

12. Tagesordnungspunkt: Allfälliges

- GR. Pichler erklärt, dass das Bankett bei der Kreuzungsausfahrt in Deutenham stark befahren ist und daher wieder hergerichtet werden soll. Weiters fragt GR. Pichler ob es möglich ist in Sicking, bei der „Holzinger Straße“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung mit 30 km/h aufzustellen und bei der Zufahrt zu seinem Haus (Sicking 45) sollte man eine Tafel „Sackgasse aufstellen“, da immer wieder PKW's zufahren und wieder umdrehen müssen. Bgm. Hille sagt, sie wird alle geforderten Punkte prüfen lassen.
- GR. Hühnmair fragt, ob man wegen der „Stop“-Schilder, anstatt der „Vorrang geben“ Schilder bei der Kreuzung in Deutenham und Sicking schon näheres sagen kann. AL Pabst erklärt, dass sich ein Sachverständiger diese Sache angeschaut hat und meint, dass eine „Stop“-Tafel nicht erforderlich ist, da bereits „Vorrang geben“ Tafeln vorhanden sind und diese ausreichen müssen.
- GR. Steininger fragt, wie lange die Baucontainer, der Öltank das mobile WC etc. noch in der „Fuchssiedlung“ stehen werden und zeigt dazu Fotos her. Beim letzten Lokalausweis mit Bgm. Hille wurde gesagt, dass bis Ende Juli alles weg ist. Bgm. Hille erklärt, dass die Baustelle korrekt eingerichtet ist, man kann aber keinen genauen Termin sagen. Die Container etc. stehen wegen dem Straßenbau auf den Ettinger Gründen und sobald die Arbeiten abgeschlossen sind, kommt alles wieder weg.
- GR. Hufnagel hält fest, dass bei der Kreuzung, Fallholz 25 durch den Neubau der Straße eine unregelmäßige Kreuzung entstanden ist, man sollte hier eine „Vorrang geben“ Tafel oder „Stop“ Tafel aufgestellt. Bgm. Hille wird dies prüfen lassen.
- GV. Loitelsberger sagt, dass anlässlich der Prüfungsausschuss Sitzung beim BAV, über die Altholz-Entsorgungskosten informiert wurde. Es gibt im Zuge der Altholz-Recycling-Verordnung 2018 eine enorme Kostensteigerung beim Altholz. Im Jahr 2018 waren die Netto-Kosten 35,00 EUR/t. Im 3. Quartal 2019 liegen die Entsorgungskosten bei 72,50 EUR/t. Das kommt daher, dass das Altholz laut neuer Verordnung getrennt werden muss, in Holz das verbrannt werden kann und Holz das zur Spanplattenerzeugung verwendet werden kann. Die Kosten sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Sinn der Resolution wäre, das alles verbrannt wird und für die Spanplatten Erzeugung das Holz der Landwirte gekauft wird.
- GR. Hufnagel fragt, wie es mit dem Wasserversorgungskonzept Fallholz/Windern/Oberfallholz weitergeht, wurde hier schon Kosten erhoben. Bgm. Hille erklärt, die WG's wollten sich kurz schließen und sich dann mit Firma DLP in Attnang zusammensetzen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um **21.50** Uhr.

Vorsitzende

Schriftführerin

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

Vermerke über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift

Bis nach der Gemeinderatssitzung am _____ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift.

Desselbrunn, am _____

Vorsitzende

Gemeinderat (ÖVP)

Gemeinderat (SPÖ)

Gemeinderat (FPÖ)